

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder
und die beratenden Mitglieder des Senats

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(124. Sitzung, 17. Sitzung des 6. Senats,
3. Sitzung im Wintersemester 2017/18)
am 13. Dezember 2017 um 14:30 Uhr
im Senatssaal (Raum 10.225 UC)

- mit einer Ergänzung in TOP 4 genehmigt in der 125. Sitzung des Senats -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 6. Dezember 2017.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Kettenhofen	Ende:	16:40 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Ahlers	Dartenne	Burandt	Dedring
Gielnik	Prien-Ribcke	Kießlich	Hesse
Hofmeister	Olsson	Steffen	Hübner
Jacobs			
Mühling			
O'Sullivan			
Ruwisch			
Süßmair			
Söfftker			
Wein			

Entschuldigt:

Jamme, Müller-Rommel, Müggenburg, Rudzinski, Steffen

Beratende Mitglieder:

VP Terhechte, Dekan Wuggenig, Dekan von Wehrden, Dekan Niemeyer, Thiem, Hitz

Gäste:

Hochschulöffentlichkeit

TOP 1 Begrüßung und Regularien

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Senat in einer Schweigeminute Prof. Dr. Dr. Joachim Sanden. Prof. Sanden hat von 1999 bis zu seinem Wechsel an eine Hamburger Behörde im Jahre 2007 als Akademischer Rat im Bereich Umweltrecht der Universität Lüneburg gewirkt. Als außerplanmäßiger Professor blieb er der Leuphana seit 2008 verbunden. Er hatte entscheidenden Anteil an Aufbau und Einführung des Masterstudiums Umweltrecht. Bis zuletzt lehrte er Staats- und Verwaltungsrecht in verschiedenen Studiengängen. Zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten zählen rechtsphilosophische und verwaltungsrechtliche Themen ebenso wie Publikationen zum Umwelt- und Energierecht.

Seine Lehrveranstaltungen waren von profundem Wissen geprägt. Den Studierenden war er ein hoch engagierter und pädagogisch wie didaktisch herausragender akademischer Lehrer. Wegen seiner vielseitig gebildeten Persönlichkeit, seiner Offenheit und seines innovativen Denkens wurde er auch von seinen Kolleginnen und Kollegen hochgeschätzt. Die Leuphana Universität Lüneburg gedenkt seiner in tiefer Trauer und großer Dankbarkeit. Seiner Familie gilt unser tiefempfundenes Mitgefühl.

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats.
P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: Juniorprofessur der Robert-Bosch-Stiftung „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ (W1) – nicht öffentlich –
6. Antrag der Fakultät Kulturwissenschaften auf Verleihung des Titels „Honorarprofessorin“; hier: Stellungnahme des Senats – nicht öffentlich –
7. Anträge der Fakultät Bildung – nicht öffentlich –
 - a. Verleihung des Titels „Außerplanmäßige Professorin“
 - b. Verleihung des Titels „Außerplanmäßiger Professor“
8. Ergänzender Beschluss zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Professional School
9. Information zum Wirtschaftsplan 2018 sowie Stellungnahme des Senats zum Stellenplan 2018 gem. § 41 Abs. 3 NHG
10. Benennung des studentischen Mitglieds für den Leuphana-Beirat
11. Verschiedenes
einstimmig

TOP 2 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der 123. Sitzung wird ohne Änderung genehmigt.
einstimmig

TOP 3 Berichte und Mitteilungen**3.1 Aus dem Professuren service**

Herrn PD Dr. Ralf Tils wurde auf Antrag der Fakultät Kulturwissenschaften am 15.11.2017 vom Präsidium die Befugnis verliehen, den Titel "außerplanmäßiger Professor" zu führen.

Frau Renata Stih und Herr Dr. Friedrich Schnock sind auf Antrag der Fakultät Kulturwissenschaften am 06.12.2017 vom Präsidium zur Honorarprofessorin und zum Honorarprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg bestellt worden.

3.2 Aus dem Forschungsservice: Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Titel/Thema: PROSEU - PROSumers for the Energy Union: mainstreaming active participation of citizens in the energy transition

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Heinrich Degenhart

Fakultät: Wirtschaft, Institut für Finanz- und Rechnungswesen

Fördermittelgeber: Europäische Kommission (im Rahmen des CALLS: COMPETITIVE LOW-CARBON ENERGY, RIA Research and Innovation Action)

Laufzeit: 3 Jahre

Drittmittel/Fördermittel: 280.075 EUR

Anmerkung: Koordination in Portugal

Titel/Thema: Student-Training for Entrepreneurial Promotion (STEP): Steigerung von Unternehmertum in Entwicklungsländern

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Michael Gielnik

Fakultät: Wirtschaft, Institut für Management und Organisation (IMO)

Fördermittelgeber: BMBF

Laufzeit: 1 Jahr

Drittmittel/Fördermittel: 216.671 EUR

Anmerkung: in Zusammenarbeit mit Universitäten in Kenia und Nigeria

3.3 Aus dem Kooperationsservice: Neue Projekte aus der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung & Wissenstransfer

Titel/Thema: Enhancing Women Farmer's Personal Initiative in Rural Mozambique

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Michael Gielnik

Fakultät: Wirtschaft/Institut für Management und Organisation (IMO)

Fördermittelgeber: World Bank

Drittmittel/Fördermittel: 120.000 EUR

Titel/Thema: Personal Initiative Training – RCT of pilot interventions in Nicaragua

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Michael Gielnik

Fakultät: Wirtschaft/Institut für Management und Organisation (IMO)

Fördermittelgeber: World Bank

Drittmittel/Fördermittel: 40.335 EUR



Titel/Thema:	Zusammenstellung und Vorsortierung von relevanten Inhalten zur Erstellung eines online-gestützten Lernmoduls im Bereich Global Mobility
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Benjamin Bader
Fakultät:	Wirtschaft/Institut für Management und Organisation (IMO)
Fördermittelgeber:	The RES Forum Ltd.
Drittmittel/Fördermittel:	10.710 EUR
Titel/Thema:	Digitalisierung und Führung - Befragung von Führungsdyaden
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Benjamin Bader
Fakultät:	Wirtschaft/Institut für Management und Organisation (IMO)
Fördermittelgeber:	Mercuri Urval GmbH
Drittmittel/Fördermittel:	17.509,66 EUR
Titel/Thema:	Robotic mobile fulfillment system
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Lin Xie
Fakultät:	Wirtschaft/Institut für Wirtschaftsinformatik (IIS)
Fördermittelgeber:	Ecopti GmbH
Drittmittel/Fördermittel:	390.527,45 EUR
Titel/Thema:	Research Hub im Internationalen Kompetenzzentrum für Nachhaltige Chemie (ISC ₃) - International Sustainable Chemistry Collaborative Centre ISC ₃
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Klaus Kümmerer
Fakultät:	Nachhaltigkeit/Institut für Nachhaltige Chemie und Umweltchemie
Fördermittelgeber:	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Drittmittel/Fördermittel:	1 Mio. EUR
Titel/Thema:	Intensivsprachkurse (Deutsch) für höherqualifizierte Flüchtlinge 2017-2018
Projektverantwortlich:	Dr. Nuria Miralles-Andress
Fakultät:	Sprachenzentrum/Language Center
Fördermittelgeber:	Volkshochschule REGION Lüneburg, Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.
Drittmittel/Fördermittel:	17.543,75 EUR
Titel/Thema:	Ausbau des regionalen Personaltransfers aus Hochschulen (ARPAH)
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte
Fakultät:	Kooperations-Service/Career Service
Fördermittelgeber:	Europäischer Sozialfonds (ESF)
Drittmittel/Fördermittel:	67.977,84 EUR
Titel/Thema:	Sandbox Innovation Process
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Markus Reihlen
Fakultät:	Kooperations-Service
Fördermittelgeber:	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Land Niedersachsen
Drittmittel/Fördermittel:	376.000 EUR



3.4 Personalangelegenheiten

P Spoun stellt Frau Katrin Huber, seit 01.10. Referentin für Personalentwicklung, und Frau Dr. Nicole Justen, seit 01.11. Referentin für akademische Personalentwicklung, dem Senat vor.

Frau Huber und Frau Dr. Justen berichten über ihren jeweiligen beruflichen Werdegang und stellen ihre kurz- sowie mittelfristigen Vorhaben in der (akademischen) Personalentwicklung, wie z.B. die Etablierung von Prinzipien in der Personalentwicklung, eine Seminarreihe für Neuberufene sowie für Wissenschaftlerinnen, vor. Ebenso sollen Bedarfsanalysegespräche für Mitarbeitende aus dem Bereich Technik und Verwaltung durchgeführt werden, um passende Angebote für diese entwickeln zu können.

3.5 Ankündigung eines weiteren Zertifikatsprogramm an der Graduate School

P Spoun teilt mit, dass die Graduate School das kompakte Zertifikatsprogramm „Leadership in Gesellschaft und Wirtschaft“ konzipiert hat. Das Zertifikatsprogramm wird zum Sommersemester 2018 starten. Zielgruppe dieses Angebotes sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der frühen Karrierephase, die die Möglichkeit einer weiteren beruflichen Laufbahn in außeruniversitären Feldern erwägen.

3.6 Ausblick von P Spoun auf die Herausforderungen der kommenden Jahre

P Spoun berichtet dem Senat von seiner Einschätzung zu den mittelfristigen Herausforderungen innerhalb der Hochschullandschaft: So geht er davon aus, dass die Wettbewerbsvorteile von Hochschulen, welche über Sonderforschungsbereiche oder Cluster aus der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder besondere Förderung erhalten, weiter zunehmen und noch stärker ins Gewicht fallen werden. Gleichzeitig würden durch rund 250 Sonderforschungsbereiche und 45-50 Cluster interessante Themen besetzt. Deshalb müsse die Leuphana Alleinstellungsmerkmale herausarbeiten und prüfen, welche Themengebiete sie ihrerseits sinnvoll besetzen kann.

Ebenso weist er darauf hin, dass die Länder Sachsen-Anhalt und Bremen unter hohem Druck stünden, ihre Studienplätze zu füllen und daher damit zu rechnen ist, dass auch um Studieninteressierte aus der Zielgruppe und dem Einzugsgebiet der Leuphana künftig stärker geworben werde. Als weiteren Herausforderung nennt P Spoun die Umstellung in Hamburg auf Sekundarstufe 2 in der Lehrerbildung. Obschon die Leuphana primär Lehrerinnen und Lehrer für Niedersachsen ausbilde, könne nicht außer Acht gelassen werden, dass ein relevanter Anteil der Studierenden in den Studienangeboten, in denen auch die Qualifikation für ein Lehramt erworben werden kann, aus Hamburg kommen oder dort als Lehrerinnen und Lehrer tätig sein möchten, weshalb auch auf diese Herausforderung regiert werden müsse.

P Spoun sieht diesen Herausforderungen grundsätzlich optimistisch entgegen, plädiert jedoch dafür, frühzeitig zu reagieren, um die Zukunftsfähigkeit der Leuphana zu sichern. Er regt dazu an, Ideen zu entwickeln und in einer der nächsten Senatssitzungen Diskussionen zu den strategischen Herausforderungen zu führen.

3.7 Bericht der studentischen Senatsmitglieder

Frau Hesse und Frau Dedring berichten, dass die studentischen Wahlen stattgefunden hätten und sowohl der Hochschulsport als auch die Fahrradwerkstatt KonRAD und das Angebot EliStu künftig über mehr Geld verfügen werden. Darüber hinaus haben sich die Studierenden der Leuphana für das landesweite Semesterticket ausgesprochen. Dieses wird eingeführt, falls mindestens 90 Prozent der Studierenden in Niedersachsen zustimmen.

TOP 4 Anfragen

4.1 Schriftliche Anfragen

Folgende Anfragen der studentischen Senatsmitglieder standen aus der 122. Sitzung des Senats noch offen:

1. Wie viele Student*innen haben sich freiwillig exmatrikulieren lassen, nachdem sie bei Prüfungsleistungen zwei Versuche nicht bestanden haben? Wir bitten um differenzierte Angaben jeweils nach Studiengängen und nach Semestern.
2. Wie viele Student*innen wurden aufgrund von der Erreichung der Höchstgrenzen von Maluspunkten exmatrikuliert? Wir bitten um differenzierte Angaben jeweils nach Studiengängen und nach Semestern.
3. Welche Module gibt es, bei denen der Anteil an exmatrikulierten Student*innen seit Einführung der Drei-Versuchs-Regelung in Vergleich zu anderen Modulen hoch ist.
4. Welche Gründe gibt es, warum (Fehl-)Versuche gestrichen wurden?

Vorbemerkung:

Die Fragen wurden gemeinsam vom Studierendenservice, dem Campus Management/MIZ und Team Q beantwortet. Die im Folgenden aufbereiteten Daten beziehen sich gemäß Senatsanfrage auf den Zeitraum "ab Wintersemester 2010/11". Die Daten wurden aus HIS/POS erstellt. Es handelt sich ferner um kumulierte Daten zu Exmatrikulationen und nicht bestandene Prüfungsleistungen aller Studienprogramme im College und der Graduate School. Die Daten geben eine Gesamtsicht auf ggf. prüfungsbedingte Exmatrikulationen; sie spiegeln keine Programm- bzw. Kohorten bezogene Entwicklungen.

zu 1.:

P Spoun berichtet, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen freiwilliger Exmatrikulation und zwei nicht bestandenen Versuchen für eine Prüfungsleistung auf der Grundlage der Daten, die im Rahmen der Organisation von Studium und Prüfungen anfallen, nicht hergestellt werden kann. Dazu bedürfe es einer dezidierten Befragung der Studierenden, die sich ohne Abschluss exmatrikulieren. Eine solche Erhebung ist aus verschiedenen Gründen kaum durchführbar.

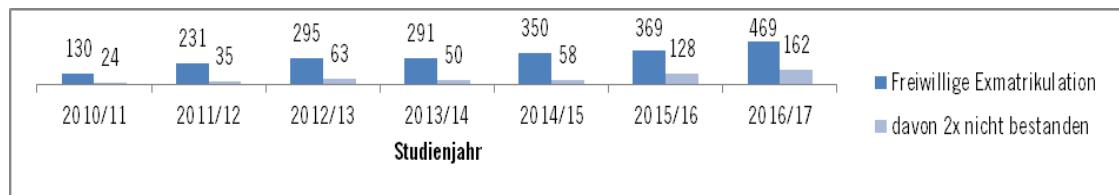
Die Gesamtzahl der Studierenden, die ihr Studium seit dem WiSe 2010/11 mit zwei Fehlversuchen beendet haben, beträgt 524. Davon entfallen 433 (83%) auf das College.

Im Folgenden werden die Fälle nach Fächern aufgelistet. Um den Rückschluss auf Einzelpersonen auszuschließen, werden im Folgenden nur solche Fächer mit 10 und mehr Fällen aufgeführt:



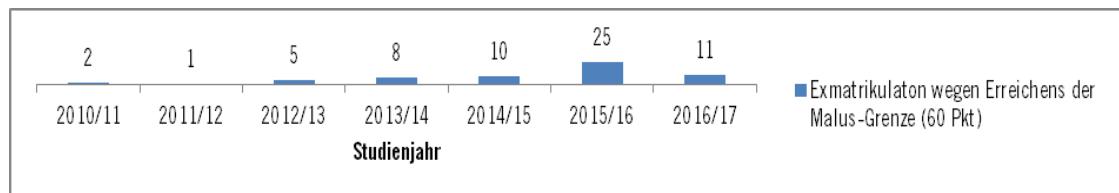
Studienjahre 2010/11 bis 2016/17 (nur Fächer mit 10 und mehr Fällen)			
Fächer (College und Graduate School)	Freiwillig Exma (n)	Davon mit 2xNB (n)	Anteil mit 2xNB (%)
Betriebswirtschaftslehre	344	126	37%
Kulturwissenschaften	307	44	14%
Umweltwissenschaften	187	34	18%
Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)	159	37	23%
Ingenieurwissenschaften (Industrie)	150	60	40%
Deutsch	127	16	13%
Wirtschaftsinformatik	125	39	31%
Volkswirtschaftslehre	107	40	37%
Mathematik	84	22	26%
Wirtschaftspsychologie	77	10	13%
Politikwissenschaft	69	22	32%
Kulturwissenschaften - Culture, Arts and Media	52	7	13%
Studium Individuale	39	3	8%
Englisch	36	4	11%
Management & Business Development	28	4	14%
Management & Human Resources	28	2	7%
Wirtschaftsrecht	22	11	50%
Digital Media	22		0%
Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Science	20	4	20%
Staatswissenschaften - Public Economics, Law and Politics	19	7	37%
International Business Administration & Entrepreneurship	17	6	35%
Management & Financial Institutions	17	4	24%
Management & Engineering	16	7	44%
Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik	16	4	25%
Management & Controlling/Information Systems	16	3	19%
Bildungswissenschaft - Educational Sciences	15	3	20%
Biologie	15	2	13%
Management & Marketing	11	1	9%

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung, zeigt sich, dass die absolute Zahl der freiwilligen Exmatrikulationen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Studierenden konstant auf einem niedrigen Niveau bleibt.



zu 2.:

P Spoun berichtet, dass die Anzahl der Studierenden, die aufgrund des Erreichens der Höchstgrenze von Maluspunkten exmatrikuliert wurden, im Anfragezeitraum 62 Studierende beträgt. Dabei sei zu berücksichtigen, dass im College erst mit dem WiSe 2014/15 für Studienanfänger_innen die 3-Versuche-Regelung eingeführt wurde.



Die 62 Fälle verteilen sich auf insgesamt neun Studiengänge. Um den Rückschluss auf Einzelpersonen auszuschließen, werden im Folgenden nur solche Fächer mit fünf und mehr Fällen aufgeführt:

Studienjahre 2010/11 bis 2016/17 (nur Fächer mit 5 und mehr Fällen)	
Fächer (College und Graduate School)	Fälle
Betriebswirtschaftslehre	21
Wirtschaftsinformatik	10
Ingenieurwissenschaften (Industrie)	9
Kulturwissenschaften	7
Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)	7

zu 3.:

P Spoun berichtet, dass es im Anfragezeitraum seit dem WiSe 2010/11 kein Modul gibt, bei dem es in 5 oder mehr Fällen aufgrund eines dritten Fehlversuchs zu einer Exmatrikulation gekommen ist.

zu 4.:

P Spoun berichtet, dass für den Fall, dass der Prüfungsausschuss aufgrund der Sach- und Rechtslage oder im Widerspruchsvorverfahren zu dem Ergebnis komme, dass ein Prüfungsversuch fälschlicherweise als Fehlversuch bewertet wurde, dieser aufgehoben würde. Dies sei in jedem Fall eine Einzelprüfung.

4.2 Mündliche Anfragen

Frau Dartenne fragt, warum das Wahlbüro während der Einspruchsfrist zu den akademischen Wahlen nicht besetzt gewesen sei?

P Spoun antwortet, dass die Mitarbeiterin krankgeschrieben war.

Frau Dartenne fragt, wo die Protokolle der Sitzungen des Wahlausschusses, der hochschul öffentlich tagt, einsehbar sind und ob es Personen gibt, die die Protokolle nicht einsehen dürfen.

P Spoun antwortet, dass diese Fragen an den Wahlausschuss weitergeleitet werden und die Antworten im Protokoll nachrichtlich aufgeführt werden.

Nachrichtlich:

Nach § 18 der WahlO sind Niederschriften über die Sitzungen des Wahlausschusses mit dem in der Vorschrift genannten Inhalt zu fertigen. Dies erfolgt sowohl für die öffentlichen wie für die nichtöffentlichen Sitzungsteile. Die Protokolle werden in erster Linie für den Aktenvorgang erstellt, um im Streitfall ggf. darauf zugreifen zu können. Selbstverständlich sind Niederschriften über solche Inhalte, die nichtöffentlich verhandelt wurden, nur vom Wahlausschuss einsehbar. Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Wahlausschusses werden auf entsprechenden Antrag zur Einsicht bereitgestellt.

Frau Dartenne fragt, ob der Wahlausschuss bei Bedarf juristischen Rat erhält und falls ja, von wem.

P Spoun antwortet, dass diese Fragen an den Wahlausschuss weitergeleitet werden und die Antworten im Protokoll nachrichtlich aufgeführt werden.

Nachrichtlich:

Der Wahlausschuss wird bei Bedarf durch das Justiziariat beraten.

Frau Dartenne fragt, wann der Wahlausschuss wieder tagen wird.

P Spoun antwortet, dass der Wahlausschuss an diesem Tag getagt habe.

Frau Dartenne stellt folgende Frage:

„In meiner Statusgruppe hat es eine Anzeige wegen Bossing gegeben. Dies korreliert mit meinen Erfahrungen und Gesprächen in Vorbereitung auf die akademischen Wahlen. Es gab mehrere Personen in der Fakultät Bildung, die Angst hatten, auf einer Liste mit mir zusammen zu kandidieren, weil sie Repressalien durch die Chefin oder den Chef fürchteten. Die Bossing-Anzeige wurde von Ihnen, Herr Präsident, dahingehend beantwortet, dass sie ein Gespräch mit dem Vorgesetzten geeignet fanden, die Fälle zu klären. Das ist aus meiner Sicht nicht zielführend. Vor mehreren Jahren fragte ich als Senatorin bereits nach einer/einem Beauftragten für Mobbing- und Bossingfälle. Damals erhielt ich die Antwort, dass es eine solche Person nicht gebe. Aus aktuellem Anlass frage ich also erneut: Wer ist an unserer Universität zuständig und welchen Ablauf gibt es, wenn Mitarbeiter_innen aus meiner Statusgruppe von ihrer Chefin oder ihrem Chef gemobbt werden (Bossing)?“

P Spoun antwortet, dass es für solche Fälle Regelungen gebe. Frau Dartenne bittet darum, diese nochmals im Protokoll bekannt zu machen.

Nachrichtlich:

P Spoun verweist in der Senatssitzung vom 17.01.2018 auf die Hausmail zu den Informations- und Beratungsangeboten an der Leuphana, die in 2012 sowie am 15.01.2018 in aktualisierter Fassung versandt wurde.

Frau Dartenne stellt folgende Frage:

„Im Hochschulrahmengesetz heißt es in § 37, Abs. 3 ,Die Hochschulmitglieder dürfen wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden.“

Ich gehe davon aus, dass Sie dafür Sorge tragen wollen, dass dies auch an unserer Universität nicht passiert. Gleichzeitig hat es nun einen Fall gegeben, in dem ein Hochschulmitglied *bei* der Tätigkeit in der Selbstverwaltung gehindert wurde. Mir wurde vom Dekan der Fakultät Bildung eine Dienstreise zu dem Netzwerktreffen der niedersächsischen Mittelbau-Senator_innen in Hannover untersagt, weil ich einen Zug gewählt hatte, der mir ein pünktliches Erscheinen auch bei leichter Zugverspätung ermöglicht hätte. Der Dekan forderte mich auf, einen Zug später zu nehmen und rechnete aus, dass ich dann punktgenau ankommen würde. Ich erhielt keine Dienstreisegenehmigung mit dem Hinweis, dass ich dies wegen meines Wunsches nach Pünktlichkeit selbst zu



verantworten hätte. Was können Amtsinhaber_innen in einem solchen oder ähnlichen Fall tun, um ihr Amt ausüben zu können? An wen können wir uns als Fakultätsratsmitglieder, als Senator_innen oder Kommissionsmitglieder wenden, wenn so etwas passiert?"

P Spoun antwortet, dass diese Anfrage ebenfalls im Protokoll beantwortet werden wird.

Nachrichtlich:

In Konfliktfällen betreffend Dienstreiseanträgen von Gremienmitgliedern ist der/die Vorsitzende des jeweiligen Gremiums zu kontaktieren.

Herr Hübner bedankt sich ausdrücklich für die Beantwortung der obigen Fragen. Er kündigt an, dass die Studierenden ihre Wahlordnung überarbeiten möchten und fragt, wie hierzu das Vorgehen sei.

P Spoun antwortet, dass der Wahlausschuss sich damit ebenfalls im Anschluss an die akademischen Wahlen befassen möchte. Er empfiehlt, zu den studentischen Vertretungen im Wahlausschuss Kontakt aufzunehmen und dort die Änderungswünsche mitzuteilen.

Frau Söffker merkt an, dass sie sich mit Fragen zum schlechten Zustand des Pavillons am Standort Rotes Feld beim Gebäudemanagement und Herrn Brei erkundigt habe, von dort jedoch keine Antwort erhalten habe.

Herr Brei antwortet, dass der Pavillon noch bis zum Jahr 2019 angemietet und derzeit keine Verlängerung der Anmietung geplant sei. Der Renovierungsbedarf sei bekannt und es werde eine kurzfristige Lösung für die drängendsten Probleme, wie nicht schließende Türen, gefunden werden.

Frau Dedring fragt, wie sich die Gespräche mit dem Studentenwerk bezüglich des gastronomischen Angebots auf dem Campus entwickelt hätten.

Herr Brei antwortet, dass es intensive Gespräche gegeben habe und das Studentenwerk nun Vorschläge zur Verbesserung des Mensa-Konzepts vorlegen werde. Gleichzeitig werde parallel ein Betreiber für das gastronomische Angebot im Zentralgebäude gesucht. Ebenso würden Studierende derzeit intensiv an einem Konzept zur Betreibung des Café 9 arbeiten.

Herr Wein fragt, ob die Vertretungsregelung in Berufungskommissionen statt nur im Falle eines Ausscheidens nicht auch in Krankheitsfällen greifen könne. Es sei in der Vergangenheit bereits dazu gekommen, dass aufgrund von Krankheitsfällen eine Berufungskommission nicht beschlussfähig gewesen sei und so Zeitpläne nicht mehr eingehalten werden konnten.

Nachrichtlich:

Vor dem Hintergrund des NHG sind für die Mitglieder in einer Berufungskommission Stellvertreter nicht vorgesehen.

Um ein rasches Nachrücken bei einem Ausscheiden einzelner Kommissionsmitglieder etwa aufgrund von Befangenheiten bzw. krankheitsbedingtem oder anderem persönlich begründeten Rückzug zu ermöglichen, empfiehlt es sich, bei der Benennung der Kommissionsmitglieder direkt auch Ersatzmitglieder vorzusehen. Ein Ersatzmitglied kann ohne weiteren Gremienlauf im Bedarfsfall direkt nachrücken. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird zukünftig begrifflich einheitlich von Ersatzmitgliedern gesprochen.

Sollte ein Kommissionsmitglied nur temporär verhindert sein - z.B. aufgrund akuter Krankheit - kann das Mitglied ggf. über schriftliche Hinweise die Kommissionsarbeit unterstützen, etwa durch Vorschläge zur Einladung von Kandidatinnen und Kandidaten oder zu Fragen für die Vorstellungsgespräche. An der Abstimmung zu Beschlüssen in einer Sitzung kann ein verhindertes Mitglied durch Eingaben nicht mitwirken; insbesondere auch deshalb, da die Diskussion in der Kommission Meinungsänderung hätten auslösen können.



TOP 5 Stellungnahme des Senats zu Berufungsvorschlägen – nicht öffentlich –
Juniorprofessur der Robert-Bosch-Stiftung „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ (W1)
Drucksache-Nr.: 613/124/3 WiSe 2017/18

– siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 6 Antrag der Fakultät Kulturwissenschaften auf Verleihung des Titels „Honorarprofessorin“; hier: Stellungnahme des Senats – nicht öffentlich –
Drucksache-Nr.: 618/124/3 WiSe 2017/18

– siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 7 Anträge der Fakultät Bildung – nicht öffentlich –

a. Verleihung des Titels „Außerplanmäßige Professorin“
Drucksache-Nr.: 614/124/3 WiSe 2017/18

– siehe vertrauliches Protokoll –

b. Verleihung des Titels „Außerplanmäßiger Professor“
Drucksache-Nr.: 615/124/3 WiSe 2017/18

– siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 8 Ergänzender Beschluss zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Professional School
Drucksache-Nr.: 616/124/3 WiSe 2017/18

P Spoun erläutert den Sachstand, wonach durch den gefassten Beschluss in der Sitzung vom 18.11.2017 ein ergänzender Beschluss zu den Übergangsregelungen gefasst werden müsse.

Ein studentisches Senatsmitglied bedankt sich bei den Senatsmitgliedern, dass dem Änderungsantrag der studentischen Senatsmitglieder in der vergangenen Sitzung gefolgt wurde, möchte aber deutlich machen, dass die studentischen Senatsmitglieder aufgrund von Rücksprache mit den Studierenden der Professional School und anderen Vertretungen der ZSK im Nachgang der Sitzung zu der Erkenntnis gelangt seien, dass der von der ZSK vorgelegte Entwurf der angebrachtere sei. Daher beantragt das studentische Senatsmitglied, den Beschluss der vergangenen Sitzung aufzuheben und die RPO wie in der 122. Sitzung vorgelegt, zu beschließen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zu Begrenzung der Studiendauer unter TOP 6 und beschließt die Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg gem. Top 6 b. und gem. Anlage 2 zur Drs.-Nr. 611/123/2 WiSe 2017/18.

einstimmig

TOP 9 Information zum Wirtschaftsplan 2018 sowie Stellungnahme des Senats zum Stellenplan 2018 gem. § 41 Abs. 3**NHG**

Drucksache-Nr.: 617/124/3 WiSe 2017/18

P Spoun erläutert den Sachstand. Herr Ludenia leitet die Senatsmitglieder durch die Unterlage und erläutert, dass die Veröffentlichung des Jahresabschlusses, welcher vorab durch den Stiftungsrat festgestellt werden muss, voraussichtlich am 22. Dezember erfolgen wird.

Herr Brei beantwortet Fragen zu Veränderungen innerhalb der Verwaltungsstellen, welche auf die Anpassung von Stellenwertigkeiten sowie auf die Ausschöpfung von Beamtenstellen zurückzuführen sind. Insgesamt habe es faktisch kaum Veränderungen gegeben, insbesondere nicht im wissenschaftlichen Bereich.

Ein Senatsmitglied macht darauf aufmerksam, dass gemäß Wirtschaftsplan eine Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz verzeichnet sei und es begrüßenswert sei, wenn statt der Zahlung der Ausgleichsabgabe verstärkt Menschen mit Schwerbehinderung eingestellt würden.

Frau Hitz macht deutlich, dass es von Seiten der Hochschulleitung sehr viel Unterstützung für dieses Thema geben würde und auch Mitarbeitende, welche mit dieser Thematik betraut seien, z.B. durch Freistellung, unterstützt würden. Sie macht zudem darauf aufmerksam, dass die Quote der Schwerbehinderten insbesondere im wissenschaftlichen Bereich deutlich niedriger sei, als in der Verwaltung.

P Spoun beantwortet im Weiteren Fragen zum voraussichtlichen Datum der Endabrechnung für das Zentralgebäude, welche er bis zum Sommer erwarte. Derzeit fänden noch immer Nacharbeiten der Firmen statt; bevor diese nicht abgeschlossen seien, könne die Schlussrechnung nicht erstellt werden.

Herr Ludenia erläutert auf Nachfrage die Erträge aus Spenden und Sponsoring, welche bspw. aus Spenden der Flüchtlingshilfe für Sprachkurse oder Zuwendungen von Firmen bei Veranstaltungen bestehen.

P Spoun geht nicht davon aus, dass der Anteil an Spenden und Sponsoring steigen wird, da die Leuphana hierzu sehr zurückhaltend agiert.

VP Terhechte wünscht sich zu diesem Thema insbesondere mit den Studierenden einen verstärkten Austausch, um auf die Vorteile und Möglichkeiten hinweisen zu können, die dadurch geschaffen würden. Die studentischen Senatsmitglieder machen ihre Skepsis gegenüber Spenden und Sponsoring deutlich, stehen einem Treffen zu einem Austausch über dieses Thema jedoch aufgeschlossen gegenüber.

Herr Brei macht abschließend deutlich, dass Wirtschafts- und Stellenplan den Status Quo darstellen würden und die Besetzungsplanung, welche im Frühjahr im Senat behandelt werden soll, wiederum die Zukunft abbilde. Hierin würden sich die Möglichkeiten der akademischen Entwicklung, insbesondere in der Berufsfähigkeit, zeigen. Diese sei solide, wenn auch die Möglichkeiten ausgereizt seien.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Stellenplan für das Jahr 2018 in der Fassung gem. Drs.-Nr. 617/124/3 WiSe 2017/18 zustimmend zur Kenntnis.

15:0:4

Der Beschlussvorschlag wurde mit einem Stimmenverhältnis von 15 Ja/ 0 Nein/ 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 10 Benennung des studentischen Mitglieds für den Leuphana-Beirat

P Spoun erläutert den Sachstand. Bislang war Herr Thorben Peters studentischer Vertreter im Leuphana-Beirat. Vom Studierendenparlament wurde als künftiger studentischer Vertreter Herrn Bastian Hagmeier vorgeschlagen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat benennt Hr. Sebastian Hagmeier als studentischen Vertreter im Leuphana-Beirat
einstimmig

TOP 11 Verschiedenes

P Spoun teilt mit, dass die Geschäftsführerin des Senats, Frau Claudia Kettenhofen, die Leuphana zum Jahresende verlässt, um eine Stelle im Qualitätsmanagement der Universität Hamburg anzutreten. Er bedankt sich im Namen des Senats für die Zusammenarbeit und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

P Spoun macht darüber hinaus auf die Weihnachtsfeier am heutigen Tage aufmerksam. Er dankt den Mitgliedern und beratenden Mitgliedern für die Zusammenarbeit in diesem Jahr und spricht gute Wünsche für die Feiertage und das neue Jahr aus.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Claudia Kettenhofen
- Protokoll -